



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 02.06.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:59 Uhr
Ort: im Gemeindezentrum (großer Saal)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|--------------|
| 1 | BV-4/22E - Antrag auf isol. Befreiung, Errichtung eines Gartenhauses, FINr. 1951/5, Falkenburgstr. 36 | BV/335/2022 |
| 2 | Markt Zellingen - Bebauungsplan WA „Klinge“ Retzbach - Beteiligung TÖB § 4 Abs. 2 BauGB | BV/332/2022 |
| 3 | Markt Zellingen - 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Braunen See“ - Beteiligung TÖB § 4 Abs. 2 BauGB | BV/333/2022 |
| 4 | Konzept Gehwegverlängerung - Ortsausfahrt Zellinger Straße | BV/331/2022 |
| 5 | ST2300 - Sanierung der Ortseinfahrt Erlabrunn "Süd" | BV/340/2022 |
| 6 | Historische Flurlagen Erlabrunn - Auswahl der auszuweisenden Flurlagen | HA/965/2022 |
| 7 | Informationen und Termine | BGM/457/2022 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Emmerling, Peter

Faust, Ulrike

Freitag, Torsten

Härth-Großgebauer, Kristina, Dr.

Hartmann, Wilhelm

Hessenauer, Katja

Hüblein, Mario

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Kuhl, Wolfgang

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	BV-4/22E - Antrag auf isol. Befreiung, Errichtung eines Gartenhauses, FINr. 1951/5, Falkenburgstr. 36
--------------	--

Das Grundstück Fl.Nr. 1951/5 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Erlenbrunnen – Goldbühlein“. Auf dem Grundstück sind Baugrenzen festgesetzt, die grds. nicht überschritten werden dürfen. Dies beinhaltet auch Nebenanlagen, wie Gartenhäuser.

Aus diesem Grund ist für die Errichtung eine isolierte Abweichung notwendig. Diese steht im Ermessen der Gemeinde Erlabrunn. Die Voraussetzungen hierfür sind grds. gegeben; die Grundzüge der Planung sind nicht betroffen.

Beschluss:

Der Antrag auf isolierte Befreiung vom 10.05.2022, BV 4/22E wird genehmigt.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 2

TOP 2	Markt Zellingen - Bebauungsplan WA „Klinge“ Retzbach - Beteiligung TÖB § 4 Abs. 2 BauGB
--------------	--

Der Markt Zellingen möchte den Bebauungsplan „Klinge“ erstmalig aufstellen. Hierzu fand bereits eine frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB im Jahr 2020 statt. Einwendungen seitens der Gemeinde Erlabrunn wurden keine erhoben.

Wesentliche Änderungen zum damaligen Verfahrenstand sind nicht zu erkennen.

Durch die Planung soll in Retzbach ein weiteres allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Die Belange der Gemeinde Erlabrunn sind nicht berührt.

Beschluss:

Die Planungen des Marktes Zellingen bzgl. dem Bebauungsplan „Klinge“ werden zur Kenntnis genommen; Einwendungen werden keine erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 3	Markt Zellingen - 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Braunen See“ - Beteiligung TÖB § 4 Abs. 2 BauGB
--------------	---

Der Markt Zellingen beabsichtigt seinen Bebauungsplan „Am Braunen See“ (Gewerbegebiet) zu ändern. Dies soll mittels einer dritten Änderung erfolgen.

Ziel der Änderung ist:

„Konkret ist vorgesehen die zulässige Verkaufsfläche für den großflächigen Einzelhandelsbetrieb auf maximal 2.050 m² festzusetzen. Von dieser maximalen Verkaufsfläche dürfen auf den Supermarkt-Anteil mit branchen-üblichem Randsortiment inkl. Backshop maximal 1.500 m² Verkaufsfläche entfallen“ (entnommen aus der Begründung)

Seitens der Gemeinde Erlabrunn sind keine Belange betroffen.

Beschluss:

Die Planungen des Marktes Zellingen bzgl. der 3. Änderung des BPlans „Am Braunen See“ werden zur Kenntnis genommen; Einwendungen werden keine erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 4 Konzept Gehwegverlängerung - Ortsausfahrt Zellinger Straße

Wie in der Sitzung vom 05.05.2022 beschlossen, forderte der Gemeinderat die Verwaltung auf, erste Konzepte im Bereich der Zellinger Straße zu entwerfen. Gefordert war ein Gehweg entlang der Zellinger Straße auf der westlichen Seite. Beginnend ab der südlichen Einmündung zum Katzenrain, sollte sich dieser bis zur Einmündung des Feldwegs erstrecken. Ebenso sollte die Sicherung der Radfahrer in diesem Bereich berücksichtigt werden.

Hierzu konnte bereits beim Bundesamt für Güterverkehr, Referat F4 Radverkehr und Mobilitätsforum, die Möglichkeit einer Förderung erfragt werden. Grundsätzlich sind Vorhaben zum Anlegen neuer Radwege, sowie Radspuren grundsätzlich förderfähig. Jedoch wird über die Förderfähigkeit im Einzelfall entschieden. Hierzu wurde im Nachgang die gleiche Anfrage bei der Regierung, zum Vorhaben der Gemeinde, gestellt. Die Antwort steht derzeit noch aus.

Das Techn. Bauamt entwickelte daher vier Konzepte. Diese unterscheiden sich zwar in ihrer Ausführung nur minimal, haben jedoch unterschiedliche Auswirkungen und weisen verschiedene Nutzungskonzepte auf.

Unterschieden wird in Variante ...

1. Begegnungsverkehr und breiter Gehweg (>1,50 m)

Der Gehweg weist eine Breite von mehr als 1,50 m bis zu 2,00 m auf. Die Fahrbahn wird im Bestand minimal eingeschränkt um dort den Bordstein bzw. die Abgrenzung einzubringen. Die Fahrbahnbreiten im Bestand belaufen sich auf ca. 5,00m in der Engstelle und ca. 6,50 m ab der nördlichen Einfahrt „Katzenrain“. Demnach wäre im Bereich des Katzenrains die Beschilderung dauerhaft auf Begegnungsverkehr zu ändern. Im Bereich des Verbindungsstücks bis zum Goldbühlein beträgt die Restfahrbahnbreite dann ca. 6,00m. Ab Goldbühlein bis Feldweg kann der Gehweg vollständig in der Grünfläche untergebracht werden. Es besteht keine Einschränkung der Fahrbahn. Gem. der „Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen“ belaufen sich die Maße nach Abschnitt 4.2 auf ca. 6,50 m Fahrbahnbreite für den Begegnungsfall von zwei Linienbussen. Die Fahrbahnbreite für zwei sich begegnende Lastkraftwagen min. 6,35 m und mit eingeschränktem Bewegungsspielraum min. 5,90 m. Für den Begegnungsfall LKW und PKW sind min. 5,55 m und mit eingeschränktem Bewegungsspielraum min. 5,00 m vorgeschrieben.

Fazit: Die Variante 1 stellt aufgrund der eingeschränkten Fahrbahnbreiten und des erhöhten finanziellen Aufwands keine vernünftige Lösung dar. Einziger Vorteil ist der größere Gehweg, welcher gerade im Begegnungsfall zweier Passanten ausreichend breit ist. Hierbei bekommt jedoch der Radverkehr keine besondere Bedeutung.

2. Bestandsfahrbahn mit minimaler Einschränkung und schmalen Gehweg (bis 1,50 m)

Der Gehweg weist eine Breite von ca. 1,50 m auf. Die Fahrbahn wird im Bestand nicht eingeschränkt. Ab Goldbühlein bis Feldweg kann der Gehweg vollständig in der Grünfläche untergebracht werden. Ansonsten wie in Fall 1.

Fazit: Die Variante 2 stelle die kostengünstigste Alternative dar. Durch das Anlegen eines 1,50m breiten Gehwegs wird der Fußgängerverkehr zwischen Zellinger Straße und Goldbühlein sichergestellt. Hierzu merkt das techn. Bauamt an, dass durch das Anbringen des Verkehrszeichens 239 (Gehweg) und dem Schild Radfahrer „frei“ eine Benutzung des Radverkehrs auf dem Gehweg möglich, jedoch nicht zwingend vorgeschrieben ist.

3. Begegnungsverkehr im Teilstück zwischen Katzenrain und Fahrradspur

Der Gehweg weist eine Breite von ca. 1,50 m auf. Die Fahrbahn wird im Bestand nicht eingeschränkt. Im Bereich des Katzenrains wäre die Beschilderung dauerhaft auf Begegnungsverkehr zu ändern. Durch das Anlegen einer Fahrradspur wird den einfahrenden Radfahrern ein Sicherheitsraum im beengten Bereich zugesprochen. Ab Goldbühlein bis Feldweg kann der Gehweg vollständig in der Grünfläche untergebracht werden. Ansonsten wie in Fall 1.

Fazit: Die Variante 3 stellt aufgrund der geringen Eingriffe in die bestehende Fahrbahn eine gangbare Lösung dar. Die Variante 3 ist eine Ergänzung der Variante 2 um eine Radspur im Bereich der Engstelle, um die Sicherheit der einfahrenden Radfahrer zu gewährleisten. Es stellt sich jedoch die Frage nach der Notwendigkeit einer Radspur in diesem Bereich, da aus der Richtung St2300 oder in Richtung St2300 kein großer Radverkehr zu verzeichnen ist. Ebenso sind Fahrradfahrer gem. StVO §2 Abs.1 dazu angehalten die Fahrbahn zu nutzen.

4. Ausbildung als Geh- und Radweg

Der Gehweg weist eine Breite von mehr als 2,00 m bis zu 3,00 m auf. Die Fahrbahn wird im Bestand stark eingeschränkt um dort einen Geh- und Radweg zu errichten. Die Fahrbahnbreiten im Bestand belaufen sich auf ca. 5,00 m in der Engstelle und ca. 6,50 m ab der nördlichen Einfahrt „Katzenrain“. Demnach wäre im Bereich des Katzenrains die Beschilderung dauerhaft auf Begegnungsverkehr zu ändern. Im Bereich des Verbindungsstücks bis zum Goldbühlein wäre der Geh- und Radweg durch Verziehen der Randeinfassung auf die Grünfläche zu verschwenken um die Fahrbahnbreiten der Ausfahrt nicht einzuschränken. Ab Goldbühlein bis Feldweg kann der Gehweg vollständig in der Grünfläche untergebracht werden.

Fazit: Die Variante 4 stellt die kostenintensivste Lösung dar. Durch das Anlegen eines getrennten Geh- und Radweges wird eine bauliche Trennung zwischen dem motorisierten und dem nicht motorisierten Verkehr erzeugt. Die Sicherheit für den nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer steigt. Der Geh- und Radweg kann bei geteilter Nutzung auf ca. 2,50m reduziert werden.

Ergänzend wurde die Verwaltung gebeten ein Konzept für die Ausweisung der dauerhaften Parkfläche in der Zellinger Straße zu erstellen. Die Parkfläche soll ca. 50-100 cm ab Straßenkante versetzt beginnen. Die Parkstände wären ca. 5,00m lang. Hinter den Parkständen wäre ein ca. 1,00 m breiter Trennstreifen anzuordnen. Die Parkplätze wären nach Errichtung ca. 15,00 m von der Böschungsunterkante und ca. 20,00 m von der St2300 entfernt.

Aufgrund der derzeitigen Nutzung der Parkfläche und vorausgehender Nutzungen als Baustelleneinrichtungs- und Zwischenlagerflächen, sieht das techn. Bauamt derzeit keine Gefährdung der nachstehenden Böschung. Durch das Anlegen der Parkflächen entlang der Straße wird ein ausreichender Abstand der parkenden Fahrzeuge zur Böschungsoberkante erreicht.

Die vor Ort befindlichen Bruchsteine könnten als Abtrennung parallel zu den Parkständen ver­setzt werden um eine Blockade zur Böschung zu errichten. Der Streifen vor oder nach den Bruchsteinen könnte mit einer kleinen Heckenstruktur versehen werden. Durch das Anlegen der kompletten Fläche könnten ca. 10 Parkstände generiert werden. Das Verfahren ist gem. Bayerischer Bauordnung Art. 57 Absatz 15 b) verfahrensfrei. „nicht überdachte Stellplätze und sonstige Lager- und Abstellplätze mit einer Fläche bis zu 300 m² und deren Zufahrten, außer im Außenbereich. Die Fläche ist max. 280 m² groß. Die Parkfläche kann in Asphalt- oder Pflasterbauweise ausgebaut werden.

Aus dem Gemeinderat wurde angeregt über die APG zu erfragen, ob ein Busparkplatz erforderlich ist. Weiter wurde vorgeschlagen, am geplanten Parkplatz eine zeitliche Begrenzung tagsüber einzuführen, um Dauerparker fernzuhalten.

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat Erlabrunn beschließt die Variante 2 weiter zu verfolgen. Hierbei soll von der südlichen Einmündung des Katzenrains bis zur Einmündung Goldbühlein ein Vollausbau erfolgen wie vorgeschlagen. Für den Bereich Goldbühlein bis zur Einmündung des Feldweges soll eine kostengünstigere Variante gesucht werden. Mit der APG ist die Erforderlichkeit eines Busparkplatzes abzustimmen. Die Beleuchtung für den südlichen Bereich soll so gewählt werden, dass die Gärten der Anwohner nicht beleuchtet werden. Die Ausführung soll im Haushaltsjahr 2023 erfolgen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

2. Die geplanten Parkflächen werden als Schotterfläche mit umrandeten Pflasterstreifen in einer Fischgrätform ausgeführt. Vorab ist noch durch das Bauamt zu prüfen, ob die Fläche dem Innen- oder Außenbereich zuzuordnen ist.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 5 ST2300 - Sanierung der Ortseinfahrt Erlabrunn "Süd"

Bei einem gemeinsamen vor Ort Termin an der Ortseinfahrt Erlabrunn „Süd“, mit dem Bauhofleiter und 2. Bürgermeister, sowie dem Bauhof und der Jahres-Tiefbaufirma im April, konnten diverse Mängel an der Asphaltbefestigung festgestellt werden.

Bei näherer Betrachtung der Oberfläche fielen Mängel wie eine polierte Oberfläche, durchgehende Querrisse und einzelne Längsrisse, sowie starke Unebenheiten auf.

Mängel wie Risse sorgen für weiterführende Schäden der Oberfläche im Winter. Die polierte Oberfläche sorgt für Rutschgefahr durch eine fehlende Griffigkeit des Asphalts. Unebenheiten sorgen für stehendes Wasser und Frost- bzw. Rutschgefahr.

Gerade im Einfahrtsbereich, konnten aufgrund der hohen Scherkräfte der einfahrenden Fahrzeuge, starke Verdrückungen festgestellt werden. Da vor Ort diverse Auffassungen zur Sanierung bestanden, bat das Techn. Bauamt, Herrn Prof. Pätzold um eine Expertise zur weiteren Vorgehensweise. Herr Dr. Pätzold befindet sich neben seiner Funktion als Professor an der Hochschule im deutschen Asphaltverband und besitzt ein breites Spektrum an Wissen im Bereich Asphalterhalt und -sanierung.

Im Gespräch mit Herrn Pätzold wurden die örtlichen Verhältnisse und Gegebenheiten, der Ortseinfahrt „Süd“ der St2300 nach Erlabrunn, erläutert. Das Techn. Bauamt führte hierzu wie folgt aus.

Die Ortseinfahrt scheint gem. Schilderung des Bauhofleiters, in den vergangenen 20 Jahren oder länger nicht überarbeitet worden zu sein.

Im Bereich der Einfahrt (aus Würzburg kommend) zeigen sich starke Verdrückungen. Es wird angenommen, dass diese aufgrund der enormen Scherkräfte der einfahrenden Fahrzeuge entstanden sind.

Im gesamten Zufahrtsbereich bis zur Haltestelle ortseinwärts befinden sich diverse Querrisse auf gesamter Fahrbahnbreite. Die Risse weisen eine Spaltenbreite von > 1cm auf. Netzzrisse bleiben jedoch aus. Eine Beeinträchtigung der Asphalttragschicht (Schicht unterhalb der Deckschicht) wird derzeit nicht gesehen, kann jedoch aufgrund der Querrisse und der eindringenden Feuchtigkeit und der daraus entstehenden Frostschäden, nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Nach einem gemeinsamen fachlichen Austausch mit Herrn Pätzold, waren sich beide Gesprächspartner schnell einig. Der Zustand des Straßenaufbaus wird, unter dem Aspekt, dass dieser bereits seit ca. 20 Jahren besteht, als allgemein gut bis sehr gut eingestuft. Gem. den Schilderungen des Bauamts besteht Einklang, dass die günstigste Variante der Sanierung, soweit die Verdrückung außer Acht gelassen werden kann, die notwendige Rissanierung im HPS Verfahren (Heiß Ausblasen, Vergießen, Abstreuen) sei. Dadurch werden weitergehende Frost- und Witterungsschäden vermieden.

Zur Sanierung der Ortseinfahrt bestehen 3 Varianten:

1. Rissanierung im HPS-Verfahren, um den Substanzverzehr zu verhindern.
2. Ausfräsen bzw. Ausbau der Rissstellen und Nachertüchtigung, soweit der Unterbau beschädigt ist.
3. Deckschichtsanierung auf der gesamten Fläche und Nachertüchtigung, soweit der Unterbau beschädigt ist.

Die aufgeführten Varianten unterscheiden sich in ihrer Ausführung stark.

Variante 1:

Kostengünstigste Variante, Mängel am Längs- und Querprofil sowie an der Rauheit der Oberfläche (Griffigkeit) werden nicht behoben, Risse werden saniert um die bestehende Substanz zu erhalten

Variante 2:

Mittlere Variante, Mängel am Längs- und Querprofil sowie an der Rauheit der Oberfläche (Griffigkeit) werden teilweise behoben, schadhafte Substanz wird komplett entfernt und neu ertüchtigt

Variante 3:

Teuerste Variante, Abfräsen der gesamten Fahrbahn, Nachertüchtigung der darunterliegenden Asphalttragschicht mittels Feinfräse, Schichtenverbund herstellen, Deckschicht gem. vorhandener Dicke neu aufziehen, ggf. Einarbeiten eines höheren gebrochenem Anteils des Größtkorns

Gem. vorliegender Tabelle und der zuvor genannten Mängel bietet sich das Verfahren Deckschichterneuerung an. Für den Fall der Ortseinfahrt (Unebenheiten in Längs- und Querprofil, polierte / abgefahrene Oberfläche des Asphalts, sowie Einzelrisse quer zur Fahrbahn / gehäuft) ist die Erneuerung sicherlich sinnvoll, jedoch finanziell die teuerste Lösung.

Herr Pätzold wurde zu Armierungen (Asphalteinlagen) befragt und wie er zu dieser Thematik stehe. Herr Pätzold führte aus, dass in diesem Bereich wenige Erfahrungen existieren. Zwar können diverse Bauämter auf positive Erfahrungen zurückgreifen, jedoch ist die Betrachtungsdauer meist < 10 Jahre. Seiner Meinung nach würde eine Asphalteinlage zu einem „Schwimmen“ des neuen Belags auf dem alten führen.

Auszug Merkblatt Asphaltarmierungen:

„Asphaltarmierungen werden nur eingebaut wenn der Untergrund beschädigt ist und eine Beeinträchtigung des Oberbaus, bei einer Deckschichterneuerung, vermieden werden soll.“

Aufgrund der höherklassig bewerteten, anliegenden St2300 und dem daraus sich ergebenden Schwerlastverkehranteil, wird gem. RStO (Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus) ein Schichtenaufbau von ca. 55cm Mächtigkeit vermutet. Die Belastungsklasse der ST2300 sollte BK 1,8 betragen. Demnach wird ein analoger Schichtenaufbau bei der Ortseinfahrt gesehen. Hieraus resultiert bei einem einfachen Aufbau eine 4cm dicke Asphaltdeckschicht und eine 16cm starke Asphalttragschicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Ortseinfahrt „Süd“ in Erlabrunn, nahe der ST2300, als Variante 1 sanieren zu lassen (notwendige Rissesanierung im HPS-Verfahren, heiß ausblasen, vergießen, abstreuen).

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 6 Historische Flurlagen Erlabrunn - Auswahl der auszuweisenden Flurlagen

Nach der Diskussion in der Gemeinderatssitzung im Mai wurde die Anzahl für die Flurschilder auf 50 Stück reduziert. Für die in der Liste rot gezeichneten Lagen sollen, nach Diskussion im Gemeinderat, Schilder beschafft werden.

Folgende Kosten würden nach derzeitigem Preisgefüge entstehen:

Flurschild aus Spessarteiche, 2 cm stark, 50 x 14 cm, mit gefrästem Schriftzug und schwarz lackiert Schrift: ca. 55 € + MwSt. – Die Schilder aus heimatischer Fertigung müssten nach der Lieferung noch vom Bauhof gewachst werden.

Alternativ: Flurschild aus Spessarteiche mit aufgedruckter Schrift: 35 € + MwSt.

Alternativ: Flurschild auf 3 mm Aluverbundplatte 50 x 22 cm, 2fach bedruckt inkl. QR Code: 20 € + MwSt.

Zu den Schildern aus Eiche müssten noch Alu-Verbundschilder ca. 9 x 9 cm mit dem QR Code bestellt werden: ca. 10 € + MwSt.

Douglasienpfahl – gefast, 200 cm, Stärke 9 x 9 cm: 30 € + MwSt.

Alternativ: Pfahl aus Spessarteiche, sägerauh 32 € + MwSt.

Pfahlfuß mit Spitze verzinkt: 15 € + MwSt.

Beton für Fundamente: ca. 300 €

Arbeitszeit Bauhof

In der Sitzung lagen Anschauungsmuster bereit.

Beschluss:

Die vorgeschlagenen Flurnamen werden ausgeschildert. Die Schilder werden wie folgt ausgeführt:

Brett Eiche mit den Maßen 80/14/2,4 cm gem. Variante 2

Die Pfosten in Douglasie, alternativ Eiche
Vor der Bestellung ist die rechtzeitige Lieferbarkeit abzuklären.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 7 Informationen und Termine

- A) Der 1. Bürgermeister schlug vor, ab Juli die Sitzungen des Gemeinderats wieder im Bürgerhof durchzuführen. Dies fand die allgemeine Zustimmung des Gemeinderats.
- B) ILE
Feuerbeschau
Hier erfolgte im Rahmen der ILE eine Vereinbarung mit einer Fachfirma nach Ausschreibung. Es besteht Kontakt mit der Freiwilligen Feuerwehr. Die Feuerschau soll nur in Gebäuden mit öffentlich bekannten Schwierigkeiten durchgeführt werden.
Demenzveranstaltung am 12.05.2022 in der TSV-Halle
Es waren über 30 Personen anwesend und hörten dem Vortrag des Privatdozenten Dr. Lauer von der Uniklinik Würzburg sehr interessiert zu.
Die ILE MainWeinGarten e.V. und die digiDEM Bayern laden alle Bürgerinnen und Bürger der ILE-Region zu einem allianzweiten Demenzscreeningtag am 07.07.2022 von 10 bis 12 Uhr und von 13:30 bis 15:30 Uhr in die Sporthalle Thüngersheim ein. Zuvor finden bereits im Mai Vorträge zum Thema Alzheimer und Demenzerkrankungen in einzelnen Mitgliedskommunen statt. Damit Personen mit Beeinträchtigungen der geistigen Leistungsfähigkeit frühzeitig die Ursachen möglicher Veränderungen abklären lassen und auch entsprechend behandelt werden können ist es wichtig, diese Beeinträchtigungen möglichst frühzeitig zu erkennen. Die Nachbarschaftshilfe führt bei Bedarf einen Fahrdienst durch.
- C) Ukrainer
Hier fand am 16.05.2022 ein Treffen mit dem 1. Bürgermeister und der Nachbarschaftshilfe statt. Es wurde ein Besuch in der Würzburger Straße vom 1. und 2. Bürgermeister durchgeführt. Die Nachbarschaftshilfe nahm an diesem Treffen teil. Es besteht regelmäßiger Austausch mit der Vermieterin, die sich sehr engagiert um die Flüchtlinge kümmert. Dabei wird sie unterstützt. Weiter sind Vereine teilweise schon aktiv.
- D) Der Behördenleiter des Amtes für ländliche Entwicklung wurde vom 1. Bürgermeister wegen der ausstehenden 657.000 € Fördermittel für den Bürgerhof angeschrieben. Er hat daraufhin mitgeteilt, dass man hofft, bis Oktober die Prüfungen abgeschlossen zu haben, damit die Fördermittel im Januar 2023 ausgezahlt werden können. Der Behördenleiter wurde zur offiziellen Eröffnung des Bürgerhofes am 10.07.2022 eingeladen, er ist leider verhindert und schickt einen Vertreter.
- E) Die Freiwillige Feuerwehr hat um die Unterstützung durch den Bauhof beim Floriansfest gebeten, die vom Bürgermeister zugesagt wurde. Weiter wurde um Unterstützung bei der Sperrung der Straße wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, vom 17. – 20.06. gebeten. Der 1. Bürgermeister bedankte sich beim 1. Kommandanten per E-Mail für die geleistete Arbeit bei den drei größeren Einsätzen in letzter Zeit.
- F) Ortsplan
Der Ortsplan wurde fertiggestellt. Der 1. Bgm. bedankte sich bei allen Werbepartnern.
- G) Fahrradweg
Hier fand am 31.05.2022 der geplante Vororttermin mit der Polizei statt. Diese hat vorgeschlagen, vor der Einmündung Maingasse aus Richtung Zellingen kommend ein Banner zwischen die Bäume zu spannen und aus Richtung Würzburg kommend nach der S-Kurve

an der Schleuse mit einem Schild auf Fußgänger hinzuweisen. Dieser Vorschlag erschien dem Gemeinderat jedoch nicht zweckmäßig. Es wird für sinnvoller gehalten, zweimal das Warndreieck „Spielende Kinder“ aufzubringen und zweimal eine rote Quermarkierung wie am Grillplatz in Margetshöchheim. Hierzu sollen jedoch zunächst die Kosten ermittelt werden.

H) Glasfaser – Zeitplan

Gemäß den letzten Besprechungen mit der Deutschen Glasfaser war der Zeitplan, dass bis allerspätestens Anfang September alles erledigt sein soll.

I) Hochwasser

Herr Holstein wurde telefonisch mitgeteilt, dass Fördermittel bewilligt werden, aber erst nach Eingang des Förderbescheids der Auftrag erteilt werden darf. Der Bescheid liegt aktuell noch nicht vor, eine Rückfrage beim Wasserwirtschaftsamt hat ergeben, dass der Bescheid in Kürze kommen soll. Aus dem Gemeinderat wurde hierzu auf Karten im Geoportal hingewiesen.

J) Röthenstraße

Der Förderantrag wurde eingereicht und liegt dem Fördergeber zur Prüfung vor. Die Prüfung ist abzuwarten. Auf telefonische Nachfrage ist dieser eingegangen und wurde zunächst auch als vollständig anerkannt.

K) Fettabscheider Bauhof

Hier befindet sich derzeit aufgrund diverser Projekte ein „Loch“ bei den Fachplanern des IB Röschert. Der 1. Bgm. hat Herrn Töppner jedoch gebeten, die beiden Abscheider für Erlabrunn und Margetshöchheim soweit vorzubereiten, dass zeitnah ausgeschrieben werden kann.

L) Kita Warteliste

Diese ist am Vortag neu eingegangen und übersichtlicher und aufschlussreicher gegliedert. Aktuell gibt es 23 Interessenten, davon wurden fünf eine Absage erteilt, weil die Wartezeit wahrscheinlich mehr als ein Jahr betragen würde.

M) Digitaler Aushangkasten für die Gemeinde

Hier fand ein Gespräch mit Herrn Sebastian Walter statt. Es gibt es drei mögliche Standorte, die durch Bilder dem Gemeinderat erläutert wurden. Die außen liegenden Kästen müssten beheizt und im Sommer gekühlt werden, könnten nicht interaktiv und sollten zudem barrierefrei mit Ton und flexibler Anzeigetafel für Rollstuhlfahrer und Rollator sein. Aktuell besteht Kontakt zwischen Herrn Walter und Stefan Mahler, die Vorschläge und Kosten erarbeiten und dem Gemeinderat dann vorstellen sollen. Nach eingehender Diskussion kam der Gemeinderat zum Entschluss, vom digitalen Aushangkasten Abstand zu nehmen und stattdessen vor der Außenwand Richtung Norden neben dem Amts- einen Aushangkasten zu installieren mit der Möglichkeit für analoge Informationen.

N) Stellplatzsatzung Margetshöchheim

Der 1. Bürgermeister warf die Frage auf, ob auch für Erlabrunn eine Stellplatzsatzung erarbeitet werden soll. Zur Vorinformation wurde auf die Stellplatzsatzung der Gemeinde Margetshöchheim, die auf der Homepage der Gemeinde zu finden ist, verwiesen.

O) Bürgerhof

Hier fand eine Bildübergabe von Frau Bröhrmann im Mikrotheater statt. Weiter wurden zwei Schallschutzsäulen angeschafft, damit in jedem größeren Raum eine aufgestellt werden kann. In letzter Zeit haben zwei Veranstaltungen, einmal die Bücherei und zum anderen das Improtheater in der Scheune, stattgefunden und wurden gut angenommen. Als nächster größerer Termin steht der 10.07. mit der offiziellen Einweihung und Jubiläum des OGV an.

- P) Anfragen aus dem Gemeinderat
Müssen Neuanpflanzungen im Schwarzkiefernwald gegossen werden? Dies ist vorgesehen, falls es am anstehenden Wochenende nicht regnet.
- Q) Anfrage zur Gestaltungssatzung
Diese wurde überarbeitet und liegt zur Abschlussbearbeitung bei Herrn Architekt Müller.
- R) Zehntscheune
Der Eigentümer wurde informiert, dass das Gebäude unter Denkmalschutz steht.
- S) Ökokonto
Herr Marquardt soll angefragt werden, ob Aufwertungen möglich sind durch die Herstellung von Muldenbildungen zum Sammeln von Regenwasser.
- T) ILE
Anregung eines Bürgerenergiekonzeptes in den Mitgliedsgemeinden
- U) Infoblatt – reduzierte Ausgabe
Hierzu wurde erläutert, dass bzgl. des Infoblatts nach der Sommerpause ein ausführliches Gespräch zwischen den beiden VG-Vorsitzenden, dem Geschäftsleiter und Herrn Scheumann stattfindet.
- V) Vorschlag aus dem Gemeinderat, die Fugen zwischen den Bordsteinen und den Pflasterstreifen durch den Bauhof ausspritzen zu lassen und Material zum Selbstverfugen zur Verfügung zu stellen.
- W) Hinweis, dass wie jedes Jahr vom Grundstück Heinrich-Grob-Str. 41 der Bewuchs erheblich in den Straßenraum ragt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in